

auszumerzen; die staatliche Tätigkeit muß auf der festen Verbindung mit den schaffenden Menschen in den Produktionsstätten beruhen.

Die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates führt zum ständigen Aufschwung der materiellen Produktion und zur Stärkung der Arbeiter-und-Bauern-Macht der Deutschen Demokratischen Republik. Das entspricht den Interessen des gesamten sozialistischen Lagers und dient der Erfüllung der hohen Verpflichtung, die der Deutschen Demokratischen Republik als Glied der

Gemeinschaft der sozialistischen Staaten obliegt.

Die Festigung der volksdemokratischen Ordnung auf deutschem Boden, die wachsende Überlegenheit des Arbeiter-und-Bauern-Staates gegenüber dem imperialistischen Regime in Westdeutschland wird noch deutlicher machen, daß der Sieg der großen Ideen des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus, die in der Deutschen Demokratischen Republik verwirklicht werden, in ganz Deutschland gewiß ist.

Die Volkskammer beschließt daher:

I.

§ 1

Die vom Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und vom Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik vorgelegten Materialien zur Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates werden gebilligt.

§ 2

(i) Um die Erfüllung der wachsenden Aufgaben beim Aufbau des Sozialismus zu gewährleisten, ist die leitende Tätigkeit im gesamten Staatsapparat nach folgenden Grundsätzen zu verbessern:

1. Für die Tätigkeit aller Organe der Staatsmacht, besonders für die Planung und Leitung der Volkswirtschaft, gilt das Prinzip des demokratischen Zentralismus. Die Planung der einzelnen Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft hat komplex und territorial zu erfolgen.
2. Das Recht jedes Werktätigen auf bewußtes, schöpferisches Mitwirken in der Produktion und bei der Leitung der Wirtschaft ist zu sichern. Durch die Planungsorgane und Wirtschaftsleitungen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsorganen herbeizuführen.
3. Die zentralen Organe der staatlichen Verwaltung haben sich in ihrer Tätigkeit auf die Entscheidung der grund-

sätzlichen Fragen zu konzentrieren und die Kontrolle der Durchführung zu sichern.

4. Gemäß dem Gesetz vom 17. Januar 1957 über die örtlichen Organe der Staatsmacht (GBL. I S. 65) ist diesen die volle Verantwortung für die staatlichen und wirtschaftlichen Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich zu übertragen.
 5. Die operative Leitung der Betriebe der Industrie, des Bauwesens und der Landwirtschaft ist näher an die Basis zu verlegen. Die operativ-wirtschaftliche Selbständigkeit der Betriebe im Rahmen des staatlichen Planes ist zu stärken; die Eigenverantwortung der Werkleiter ist zu erhöhen.
 6. Die wissenschaftliche Tätigkeit in Forschung und Lehre ist enger mit der Praxis des sozialistischen Aufbaus zu verbinden. Es ist eine raschere Ausnutzung der Erkenntnisse der Wissenschaft und Technik zur Steigerung der Arbeitsproduktivität zu sichern.
- (2) Die Vervollkommnung der Arbeit des Staatsapparates ist mit der Vereinfachung der Struktur und Arbeitsweise in allen Organen der staatlichen Verwaltung zu verbinden. Die Vereinfachung im Staatsapparat und die Änderung der Arbeitsweise muß zur Einsparung von finanziellen Mitteln und Arbeitskräften führen.